



Welche historischen Quellen zum Wald finden sich in den Archiven?

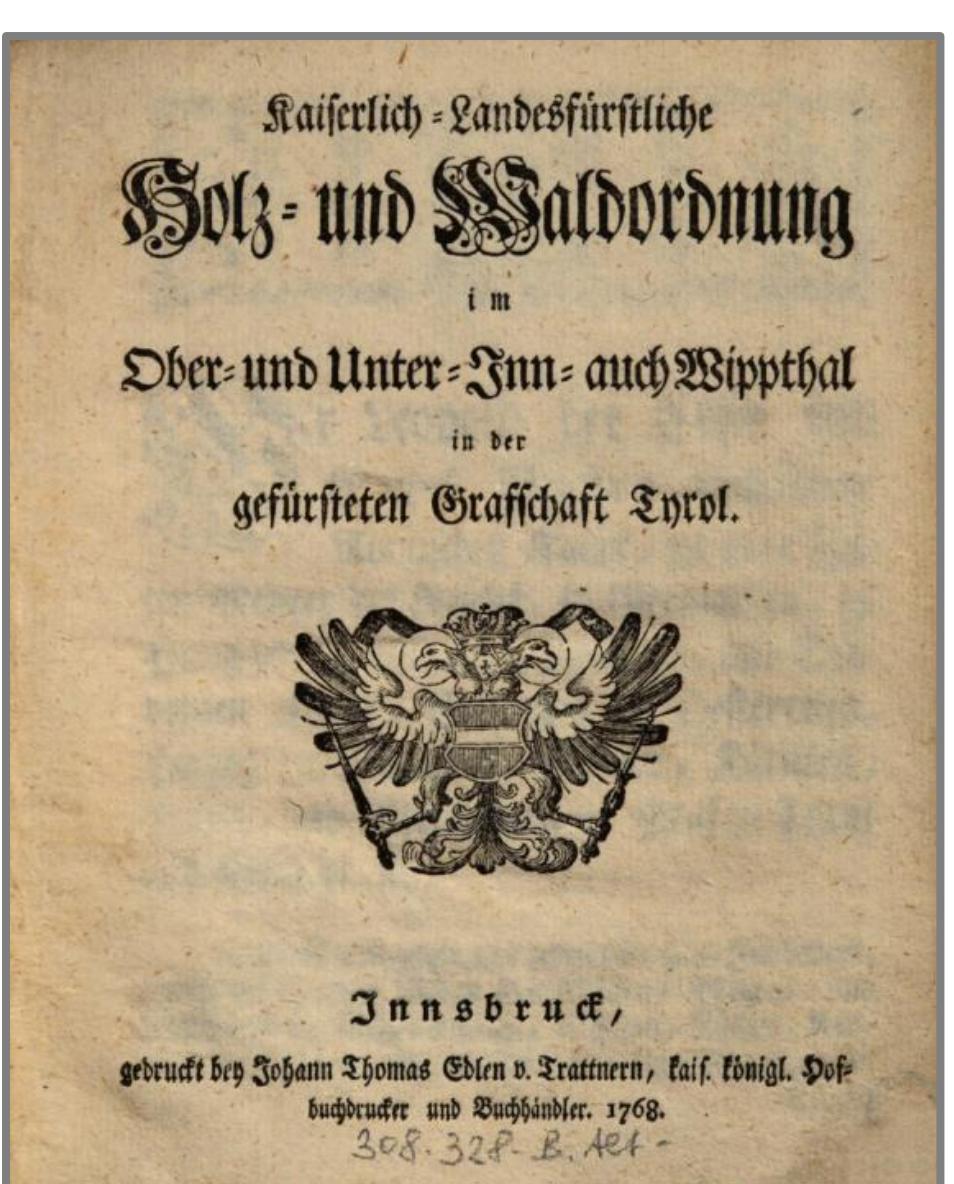
Gröber M., Scharr K.

Seit dem Spätmittelalter versuchten die Grundherren, die bäuerlichen Nutzungen der Wälder zu ordnen. Mit ihrem Anspruch nach zentraler Kontrolle entstand ein erhöhter Bedarf an Regulierung. Deshalb wurde der Waldzustand nicht nur durch Gesetzestexte normiert, sondern auch über genaue Beschreibungen und Karten erfasst. Aus diesen Quellen erfahren wir, wie die Wälder in den letzten Jahrhunderten aussahen und auf welche Weise sie genutzt wurden.

Waldordnungen schrieben die „Spielregeln“ nach dem Willen der Grundherren fest: So sollte durch Einschränkung bestimmter Nutzungen der Holzzuwachs optimiert oder ein als Jagdgebiet vorgesehener Wald geschont werden.

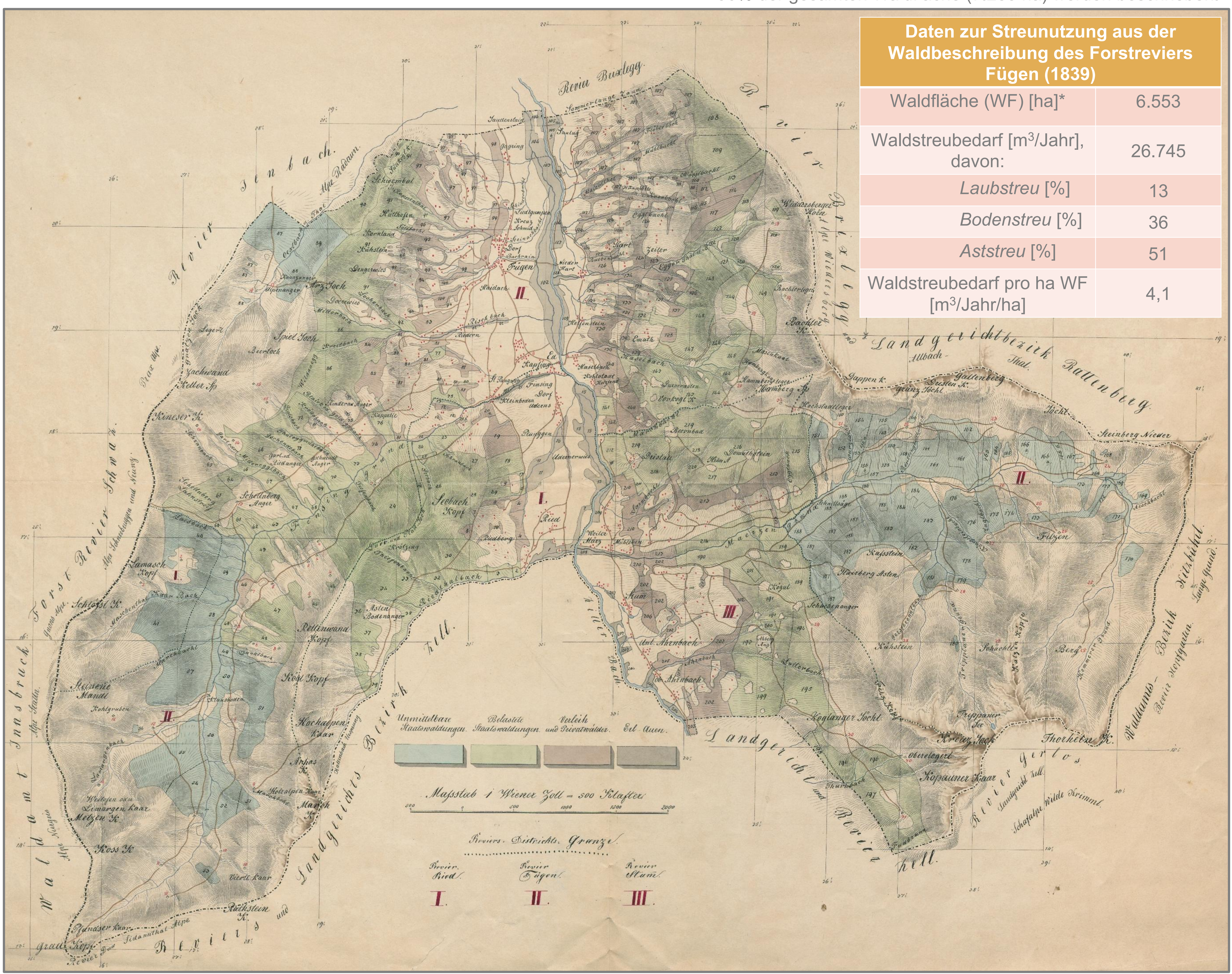
Waldbeschreibungen dokumentierten, ähnlich zu heutigen Wirtschaftsplänen, den forstlichen Zustand auf Parzellenebene (Standortbeschreibung, Flächengröße, Holzvorrat, jährlicher Holzzuwachs, Bestandesalter und Verteilung der Baumarten). Zudem enthalten sie ausführliche Daten zu früheren landwirtschaftlichen Waldnutzungen.

Forstkarten dienten dem herrschaftlichen Verwaltungsapparat dazu, die in den Beschreibungen enthaltenen Informationen räumlich zu verorten. Eine exakte Vermessung der Wälder setzte allerdings erst nach 1800 ein.



Tiroler Waldordnung 1768, Titelblatt, Österreichische Nationalbibliothek, Sammlung von Handschriften und alten Drucken, 308328-B ALT MAG.

*90% der gesamten Waldfläche (7.285 ha) werden beschrieben.



Daten zur Streunutzung aus der Waldbeschreibung des Forstreviers Fügen (1839)	
Waldfläche (WF) [ha]*	6.553
Waldstreubedarf [m³/Jahr], davon:	26.745
Laubstreu [%]	13
Bodenstreu [%]	36
Aststreu [%]	51
Waldstreubedarf pro ha WF [m³/Jahr/ha]	4,1

Karte des Forstreviers Fügen im Tiroler Zillertal aus dem Jahr 1839, Tiroler Landesarchiv/Behörden und Ämter/Mischbestände/Karten und Pläne 2868.

Über 80% der österreichischen Wälder befinden sich heute in privatem Besitz. Meist handelt es sich dabei um klein strukturierte Bauern- oder Familienwälder. Vor 200 Jahren stellte dies allerdings die Ausnahme dar. Stattdessen konnte die Bevölkerung in Tirol auf landesfürstliche „Staatswälder“ zugreifen, die mit sogenannten Servituten (Nutzungsrechten) belastet waren. Diese Rechte durften ebenso in Waldungen ausgeübt werden, die der Landesfürst mittels Urkunden an Gemeinden verliehen hatte.

Beimrohr, Wilfried, Wem gehörte der Wald? Zur Frage des Eigentums an den Wäldern am Beispiel Osttirols (2), in: Osttiroler Heimatblätter 82 (2014), Heft 1–2, S. 1–8.
Bundesforschungszentrum für Wald (Hrsg.), Wem gehört Österreichs Wald?, Wien 2016.
Gröber, Maximilian/Müller, Lukas/Schrott, Roman/Scharr, Kurt/Simon, Alois/Markart, Gerhard/Katzensteiner, Klaus/Meißl, Gertraud/Geitner, Clemens, Vom Wald auf den Acker, aber nicht mehr zurück. Zur Rekonstruktion historischer Waldstreunutzung in Tirol um 1850, in: Tiroler Heimat. Zeitschrift für Regional- und Kulturgeschichte Nord-, Ost- und Südtirols 88 (2024), S. 201–226.
Sonnlechner, Christoph, Waldordnungen und ergänzende Quellen, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien-München 2004.

